Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82331
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1338-1/09

Wien, 28. Oktober 2009

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, das Sonderunterstützungsgesetz, das Karenzgeldgesetz, Arbeiterkammergesetz 1992 und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, geändert werden (4. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 - 4. SRÄG 2009);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMG-96100/0054-I/B/9/2009

An das

Bundesministerium für Gesundheit

Zu dem mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at

Begrüßt werden insbesondere die Maßnahmen hinsichtlich der dynamischen Stellenplanung und Nachbesetzung von Planstellen, der Beachtung des Ökonomieprinzips im Bereich der Folgekosten zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Behandlung und Verschreibweise und der Einführung eines Kriterienkatalogs, der bei der Vereinbarung der Honorarordnung als Rahmenbedingung heranzuziehen ist.

Die Konsequenzen dieser Neuregelungen sollten allerdings nicht in einer verdeckten mittelbaren Leistungsverschiebung vom extramuralen in den intramuralen Bereich bestehen.

In diesem Zusammenhang darf auf die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesen verwiesen werden, in der unter anderem eine gemeinsame integrierte und sektorenübergreifende Planung und Steuerung im Gesundheitswesen zwischen den Ländern und der Sozialversicherung vereinbart wurde. Durch die integrierte Planung soll es zu einer weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit zur wohnortnahen Basisversorgung kommen und soll ein weiterer Schritt zur sinnvollen Leistungsabstimmung zwischen den stationären und den ambulanten Bereichen gesetzt werden.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Mag. Petra Martino

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at

3. Verbindungsstelle der Bundesländer

4. MA 40
   (zu Zl. MA 40 - SR 14674/09)

   mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.
www.parlament.gv.at